Beschlussvorlage
Ö/0087/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Straßen- und Tiefbau	Herr Seifert

Az.: 25/6315

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	27.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	24.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ausbau der Kreisstraße STA 03 in Königswiesen im Zuge der Erneuerung der EÜ Königswiesen - Kreuzungsvereinbarung (zw. Landkreis und Gemeinde)

Anlagen:

Vereinbarung_Gemeinde Starnberg STA03_Entwurf

Inhaltlich relevante Drucksachen:
Drucksache Ö 0160 XIV. Wahlperiode 2014-2020
Drucksache Ö 0187 XIV. Wahlperiode 2014-2020
Drucksache Ö 0177 XIV. Wahlperiode 2014-2020
Ö/0609/XIV.WP
Ö/0880/XIV.WP
Ö/0242/XV.WP

Sachverhalt:

- Im Zuge der **Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Königswiesen** an der Kreisstraße STA 3 („Hauser Straße“) wird die Straße einschließlich des parallel verlaufenden Gehwegs entsprechend den erforderlichen Regelbreiten ausgebaut.
- An der Maßnahme sind die **DB InfraGO AG**, der **Landkreis Starnberg** als Straßenbaulastträger der Fahrbahn sowie die **Gemeinde Gauting** als Baulastträgerin des Gehwegs beteiligt.
- Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen **5,688 Mio. €**. Auf die Straßenbaulastträger entfällt hiervon voraussichtlich ein Anteil von **3,578 Mio. €**.
- Aufgrund der von der Gemeinde verlangten Gehwegbreite von **2,50m statt der vom Landkreis übernommenen 1,50m** trägt die Gemeinde **11,11 % des Straßenbaulastträgeranteils**.
- Nach Berücksichtigung des Ablösebetrags der DB InfraGO AG verbleibt für die Gemeinde ein voraussichtlicher Kostenanteil von **194.397 €**.
- Aufgrund der bewilligten **Förderung nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 55 %** reduziert sich der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde auf rund **87.479 €**.
- Die Gemeinde leistet ihren Anteil entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung des Landkreises. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine prüffähige Endabrechnung.
- Nach Fertigstellung verbleibt die **Straßenbaulast für die Fahrbahn beim Landkreis**,

während die Gemeinde für den **Gehweg einschließlich Unterhaltung, Winterdienst und Verkehrssicherung** zuständig ist.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 194.397 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:
Folgende Einnahmen werden erwartet
Art der Einnahme: Art. 2 BayGVFG
Gesamtsumme: 106.918 Euro

3. Folgekosten
Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** X

4. Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN X Deckungsvorschlag:

Die NETTO-Kosten (Gesamtkosten abzgl. über Landkreis Starnberg beantragter und bewilligter Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG) i.H.v. **87.479 Euro** sind im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2027 verbindlich und verpflichtend einzustellen.

Stellungnahmen:

FB25/ Tiefbau:

Sachverhalt – Entwicklung der Planung EÜ Königswiesen (Hauser Straße)
- **09.10.2013 – Kreisausschuss Landkreis Starnberg:**
Beschluss zum richtlinienkonformen Umbau der Eisenbahnüberführung mit 9,00m lichter Weite und 4,50m lichter Höhe. Nur damit ist eine Förderung nach BayGVFG möglich.

- **04.12.2014 – Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss Gauting** (Drucksache Ö 0160): Beratung verschiedener Ausbauvarianten.
- Beibehaltung der Durchfahrtshöhe von 4,00m
  - unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Gauting keine Kosten zu tragen hat **2:11**
  - ohne Vorbehalt **5:8**
  - normgerechter Ausbau in der Höhe **7:6**
- Begrenzung der Fahrbahnbreite auf maximal 5,50m (= Begegnungsfall Lkw / Pkw) **4:9**
  - normgerechte Breite **9:4**
- Breite des gemischt genutzten Fuß- /Radwegs: mindestens 2,00m **13:0**
- Anlegung eines Sicherheitsstreifens zur Fahrbahn in einer Breite von 0,50m **13:0**
- Breite des Notwegs: 1,00m **13:0**

- **20.01.2015 – Mitteilung LRA STA, Team 121/ Liegenschaften, Haushalt, Vermögen:**
Der Landkreis bezifferte die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 992.000 €. Der Kostenanteil der Gemeinde Gauting beträgt nach der Berechnung gemäß Ortsdurchfahrtenrichtlinien 55.552 €. Der Landkreis übernimmt die Kosten für 1,50m Gehwegbreite, die Gemeinde die darüber hinausgehenden 0,50m.

- **26.10.2015 - Besprechung Ausgestaltung OD und EÜ Königswiesen:**
- Auszug Protokoll: Aussage LRA STA Gehweg 2,00m, beidseitige Anordnung Gehweg „Radfahrer frei“ im Brückenbereich

- **27.01.2015 – Gemeinderat** (Drucksachen Ö 0187 und 0177):
Behandlung des richtlinienkonformen Umbaus und der Kostenbeteiligung der Gemeinde (Ö 0187).
GR zur Kenntnis: Die Gemeinde Gauting soll sich entsprechend der vereinbarten Kostenaufteilung mit voraussichtlich 55.552 € beteiligen am Bauwerk beteiligen.
- Gemischter Geh- und Radweg mit mindestens 2,00m Breite
Antrag Nachprüfung des Ausschussbeschlusses von 5 GRen (0177).
Beschluss zur Nachprüfung (Drucksache Ö 0177) **9:15**

- **17.10.2017 – Bauausschuss**:
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde im Verkehrsflächenplan ein Gehweg mit 2,00m Breite dargestellt.

- **23.07.2019 – Bauausschuss:**
Im Rahmen der 1. Tektur wurde der Gehweg auf der Nordseite von 2,00m auf 2,50m verbreitert. Dadurch musste das Brückenbauwerk um 0,50m nach Norden verschoben werden. Der bisherige Dienstweg auf der Südseite entfiel.

- **06.07.2021 – Bauausschuss:**
Kenntnisnahme des Planfeststellungsbeschlusses. Die zuvor erhobenen Einwendungen zur Gehwegbreite und zu den Sichtverhältnissen sowie die Forderungen nach einem regelkonformen Gehweg mit 2,50m Breite und einer Querungsinsel wurden von der Vorhabenträgerin in der 1. Tektur planerisch berücksichtigt.

Wesentliche Entwicklung: Ursprünglich war ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit 2,00m Breite vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planung wurde dieser auf der Nordseite auf 2,50m verbreitert. Die ursprüngliche Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde 2015 bei einer Gehwebreite von 2,00m auf 55.552 € geschätzt. Für die spätere Verbreiterung auf 2,50m ist nunmehr ein Kostenanteil i.H.v. 87.479 € seitens der Gemeinde Gauting zu tragen.

GB 2 / Bauverwaltung

In der Sitzung des Umwelt-, Energie- u. Verkehrsausschusses am 04.12.2014 wurde beschlossen, dass die Breite des in der Unterführung anzulegenden, gemischt genutzten Fuß- / Radwegs eine Breite von mindestens 2,00 m haben soll. Außerdem sollte ein Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn in einer Breite von 0,50 m angelegt werden.
Die Anlegung eines reinen Radweges war dort nicht vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0087/XVI.WP.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Starnberg und der Gemeinde über den gemeinschaftlichen Ausbau der Kreisstraße STA 03 in Königswiesen im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Königswiesen. Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat im Anschluss zur Kenntnis vorgelegt.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Kosten i.H.v. 87.479 Euro im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2027 verbindlich und verpflichtend einzustellen.

Gauting, 19.11.2026

Unterschrift